

An den Innen- und Rechtsausschuss per E-Mail vom 17. April 2012

Bericht Demonstrationsbeobachtung HU 2012

Demonstrationsbeobachtungen der Bürgerrechtsorganisation Humanistischen Union (HU) am 31.3.12

Zum vierten Mal beobachtete die Bürgerrechtsorganisation Humanistische Union Lübeck (HU) das Demonstrationsgeschehen anlässlich des "Trauermarsches" der NPD am 31.3.2012. mit insgesamt 15 DemonstrationsbeobachterInnen (darunter Rechtsanwälte und Mitglieder des Bundes- und Landtages). Die DemonstrationsbeobachterInnen trugen Leuchtwesten mit der Aufschrift „Demonstrationsbeobachtung“ und ein deutlich sichtbares Ausweisschild mit Namen und Organisation.

Resultierend aus den Ereignissen des Vorjahres konnten die Landes- und Bundestagsabgeordneten jetzt ungehindert ihrer gesetzlichen Aufgabe, der Kontrolle der Exekutive nachkommen. Alle anderen BeobachterInnen wurden in Lübeck an den Polizeiabsperrungen zurückgewiesen. An den zentralen Punkten gelang es aber, die Ereignisse zu verfolgen und damit eine unabhängige Einschätzung abzugeben.

Insgesamt verliefen die Demonstrationen weitgehend störungsfrei. Von Seiten der Polizei war gegenüber dem Vorjahr ein merklich deeskalatives Konzept feststellbar, welches zu einer merklichen Entspannung des Demonstrationsgeschehens positiv beitrug.

Im Vorfeld der Demonstrationen wurde von der Hansestadt Lübeck eine Verbotsverfügung gegenüber dem rechtsextremen Aufmarsch erlassen, welche zwar vom VG und dem OVG Schleswig abgewiesen wurde, jedoch zu einer Reduzierung der Marschstrecke der Rechtsextremen auf eine etwa 300 Meter lange Strecke vom Hinterausgang des Bahnhofes auf dem Steinrader Weg führte.

Im Gegenzug meldete die NPD an dem Tag im Anschluss an die Demonstration in Lübeck eine weitere Demonstration in Plön an, welche ebenfalls von der HU beobachtet wurde.

Von Seiten der Polizei wurde erstmals ein Einsatzkonzept umgesetzt, dass Demonstranten und Gegendemonstranten die Sicht- und Hörweite ermöglichte. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass allen Beteiligten die Demonstration ermöglicht wurde und Gegendemonstranten nicht mehr ausschließlich in weiter Ferne ihrem Unmut Ausdruck verleihen konnten. Dies entspricht auch einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, dass anlässlich eines Gelöbnisses der Bundeswehr entschieden hat, dass diese nicht das Recht hat, die Veranstaltung ungestört von Protesten durchzuführen.

Weiterhin kamen in diesem Jahr verstärkt die bereits in den Vorjahren von der HU positiv hervorgehobenen Kommunikations-Teams der Polizei zum Einsatz.

Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit von Anwohnern und Anwohnerinnen des betroffenen Stadtteils St. Lorenz war gegenüber den Vorjahren auf ein Minimum reduziert. Nur die Anwohner des Steinrader Wegs mussten ab dem frühen Vormittag bis zum Ende des rechtsextremen Aufmarsches gegen 14.00 Uhr in ihren Wohnungen verbleiben.

Auch die Sicherung des Bahnhofsgeländes wurde in diesem Jahr von den Beamten so umsichtig und mit deutlich weniger Einsatzkräften vollzogen, so dass es nicht zu den Behinderungen und Einschüchterungen der Passanten und ankommenden Demonstranten kam.

Zu der allgemein beobachteten friedlichen Atmosphäre trug auch das zurückhaltende und nicht demonstrativ aufgestellte Polizeiaufgebot bei. So bewegten sich die Beamten weitgehend unbehelmt und traten, abgesehen von der Sperre zwischen Demonstranten und Gegendemonstranten, nur in Gruppen von 5-10 Beamten auf. Wasserwerfer wurden für Demonstranten nicht sichtbar aufgestellt. Nur das neueste und im Einsatz umstrittene Modell der Wasserwerfer stand hinter dem Bahnhof am Steinrader Weg und zielte trotz Protest nur auf die Gegendemonstranten. Zwei Feuerwerkskörper, die in einem Gebüsch und auf einer Freifläche neben diesem Wasserwerfer zur Explosion gebracht wurden, „entschäfte“ das eingesetzte Kommunikations-Teams in einem erfreulichen Beispiel de-eskalierenden Polizeihandelns im direkten Gespräch mit der Gruppe Jugendlicher.

Der von der HU immer wieder kritisierte Einsatz von Hunden ohne Maulkorb wurde lediglich im Bahnhof beobachtet. Ein Polizeihund mit Maulkorb versuchte dort zudem eine Passantin anzugreifen. Am Ziegelteiler konnte beobachtet werden, wie ein Anwohner die dort versammelten Gegendemonstranten durch Zeigen des „Hitlergrußes“ von dem Balkon eines Hochhauses provozierte. Die eingesetzten Polizeikräfte reagierten besonnen auf Versuche einzelner Gegendemonstranten, in das Haus zu gelangen und nahmen die Personalien des Anwohners auf.

An der Bereits ab dem späten Nachmittag sperrte die Polizei den Bahnhofsvorplatz in Plön ab. Ankommende Gegendemonstranten wurden durchsucht und durch einen Seitenausgang des Bahnhofes nach draußen geleitet, konnten sich aber am Rande des Vorplatzes sammeln. Positiv hervorzuheben ist, dass die Beobachter der HU in Plön – im Gegensatz zu Lübeck – einige Polizeiabsperrungen passieren durften und sich die Polizei gegenüber der Demonstrationsbeobachtung kooperativ verhielt. Auch in Plön gestaltete sich die Konfrontation zwischen rechtsextremen Demonstranten und Gegendemonstranten weitgehend friedlich in Sicht- und Hörweite. Ein Teilnehmer der Gegendemonstration wurde festgenommen, da er einen Stein auf das Lautsprecherfahrzeug der NPD-Anhänger geworfen haben soll.

Während im vergangenen Jahr 3000 Polizisten 1000 Demonstranten gegenüber standen, waren es jetzt nach Polizeiangaben in Lübeck 2500 Demonstranten und 1800 Beamte. Diese reduzierte Zahl der Beamten war der zweiten Demonstration in Plön geschuldet, wo weitere 1100 Polizeibeamte etwa 300 Gegendemonstranten gegenüberstanden. Für Beamte, Anwohner und Demonstranten ist zu hoffen, dass auch zukünftig das Polizeiaufgebot beschränkt wird.

Kritisch zu bewerten ist aus Sicht der HU die am 31.03. stattgefundenen Berichterstattung im Offenen Kanal (OK) Lübeck durch Polizeibeamte, die den Tag als „Privatanmelder“ maßgeblich aus Sicht der Polizei schilderten. Diese Vorgehensweise führte zu einem Absetzen der ursprünglich geplanten traditionellen Berichterstattung der „Freien Radioinitiative Schleswig-Holstein“, die in diesem Zusammenhang von einer Verletzung des „Gebotes der Staatsferne des Rundfunks“ sprach. Zusätzlich wurde der OK an diesem Tag durch einen privaten Sicherheitsdienst gesichert und Besucher der ein Gegenprogramm sendenden Redaktion des „Zeckenfunks“ mussten vor Betreten des OK ihre Personalien angeben, so dass hier von einer Beeinträchtigung der Rundfunkfreiheit auszugehen ist. In der stattgefundenen Berichterstattung der Polizeibeamten wurden wiederholt Beamte im Dienst interviewt. Hier stellt sich die Frage, inwiefern zukünftig die Durchführung entsprechender Interviews durch unabhängige Journalisten sichergestellt werden kann, um dem Gebot der Gleichbehandlung von Berichterstattern genüge zu tun.

Inzwischen bei vielen Demonstrationen üblich, ist das durchgängige, nicht anlassbezogene Filmen und Fotografieren von Seiten der Polizei. Dies wird von Bürgerrechtlern und DatenschützerInnen immer wieder kritisiert. Das Recht auf Versammlungsfreiheit muss frei von behördlicher Registrierung wahrgenommen werden können.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Polizei der Einbindung von Kommunikations-Teams nachgekommen ist und erstmals Schleswig-Holsteinische Kommunikations-Teams im Einsatz waren.

Zu hoffen ist, dass zukünftig auch die schleswig-holsteinische Besonderheit, der Ausgrenzung der DemonstrationsbeobachterInnen aufgegeben wird. Während bei allen anderen Großdemonstrationen wie in Dresden, Gorleben und Heiligendamm BeobachterInnen die gleiche Bewegungsfreiheit wie Journalisten genießen (in Heiligendamm wurde dies explizit im .. Handbuch der Polizei festgeschrieben), werden hier die deutlich gekennzeichneten BeobachterInnen wie Demonstranten behandelt

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre der Demonstrationsbeobachtung, ergeben sich für uns folgende Forderungen und Empfehlungen:

- Kennzeichnung der eingesetzten Polizeikräfte zwecks Identifizierung von Rechtsverstößen
- Kein Einsatz von Hunden ohne Maulkorb
- Kein präventives Videografieren von DemonstrantInnen
- Einsatz eines unabhängigen Beobachterteams unter Gewährleistung weitgehender Bewegungsfreiheit
- Freier Zugang für Anwälte und BeobachterInnen zu den Ingewahrsamgenommenen
- Einsatz eines unabhängigen Polizeibeauftragten

Bundesvorstand:
Prof. Dr. Rosemarie Will, Vorsitzende
Tobias Baur
Dr. Christoph Bruch
Johann-Albrecht Haupt
Ute Hausmann
Werner Koep-Kerstin, stellv.
Vorsitzender
Nils Leopold, LL.M.
Dr. Jens Puschke
Jutta Roitsch-Wittkowsky

Geschäftsführung:
Martina Kant / Sven Lüders

Beiratsmitglieder:
Prof. Edgar Baeger
Prof. Dr. Thea Bauriedl
Prof. Dr. Volker Bialas
Prof. Dr. Lorenz Böllinger
Daniela Dahn
Dr. Dieter Deiseroth
Prof. Dr. Erhard Denninger
Prof. Dr. Johannes Feest
Ulrich Finckh
Prof. Dr. Monika Frommel
Prof. Dr. Hansjürgen Garstka
Prof. Dr. Michael Th. Greven

Dr. Klaus Hahnzog
Dr. Heinrich Hannover
Dr. Detlef Hensche
Prof. Dr. Hartmut von Hentig
Heide Hering
Dr. Dr. h.c. Burkhard Hirsch
Friedrich Huth
Prof. Dr. Herbert Jäger
Prof. Dr. Walter Jens
Elisabeth Kilali
Dr. Thomas Krämer
Ulrich Krüger-Limberger
Renate Künast, MdB

Prof. Dr. Martin Kutscha
Prof. Dr. Rüdiger Lautmann
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger,
MdB
Dr. Till Müller-Heidelberg
Dr. Gerd Pflaumer
Claudia Roth, MdB
Jürgen Roth
Prof. Dr. Fritz Sack
Klaus Scheunemann
Georg Schlaga
Helga Schuchardt
Dr. Karl-Ludwig Sommer
Prof. Klaus Staeck

Prof. Dr. Ilse Staff Prof. Dr. Wilhelm
Steinmüller
Werner Vitt
Prof. Dr. Alexander Wittkowsky
Rosi Wolf-Almanasreh
Dr. Dieter Wunder
Prof. Dr. Karl-Georg Zinn

Stand: Januar 2012

BÜRGERRECHTSORGANISATION seit 1961, vereinigt mit der Gustav Heinemann-Initiative

HUMANISTISCHE UNION e.V. Landesverband Baden-Württemberg
c/o Herrenstraße 62, 79098 Freiburg

Tel.: 0761/70.20.93
Fax: 0761/70.20.59
info@humanistische-union.de
www.humanistische-union.de

**Humanistische
Union**

Pressemitteilung

Freiburg, den 15.03.2012

Verwaltungsgericht verbietet Polizei, gegen Beobachter von Polizeieinsätzen vorzugehen

Humanistische Union begrüßt das Urteil als Stärkung des Versammlungsrechts

Mit soeben ergangenen Urteil vom 23.02.2012 hat die 4. Kammer des Verwaltungsgerichtes Freiburg (4 K 2649/10) festgestellt, dass die am 14.11.2009 gegen einen Bürger gerichteten polizeilichen Maßnahmen rechtswidrig gewesen sind. An diesem Tage fand der sog. „Freiburger Kessel“ statt, bei dem die Teilnehmer einer „Gegen Rechts“ gerichteten Demonstration am Oberlindenbrunnen in Freiburg eingekesselt und in einer ca. 6-stündigen Prozedur die Personalien von 374 Demonstrationsteilnehmern festgestellt hat.

Der Kläger, ein Diplom-Betriebswirt aus dem Freiburger Umland, hat an dieser Demonstration nicht teilgenommen. Er hatte jedoch die Vorgänge, wie viele andere auch, über mehrere Stunden vom Bürgersteig aus beobachtet. Dies hat einer aus vier Beamten bestehenden Doku-Gruppe missfallen. Diese haben den Betriebswirt kurz vor Ende des Kessels untergefasst, ihn sowohl von vorne als auch von hinten über eine Minute per Video „abgefilmt“, oder „videografiert“, wie die Polizei es nannte. Dabei war dem Kläger der geöffnete Personalausweis vor die Brust gehalten worden, angeblich um ihm eine länger dauernde schriftliche Aufnahme seiner Personalien zu „ersparen“. Nach diesem unwürdigen Übergriff wurde dem Kläger ein Platzverweis von 12 Stunden für die Freiburger Innenstadt und 1 km um das Schwabentor ausgesprochen und für den Fall, dass er sich nicht nach 15 Minuten entfernt habe, die Ingewahrsamnahme angedroht.

Hiergegen hatte sich der Betriebswirt zunächst brieflich zur Wehr gesetzt und erreicht, dass die über ihn erhobenen Daten wieder gelöscht worden sind. Dieser Sachverhalt wurde auch vom eingeschalteten Landesdatenschutzbeauftragten überprüft und bestätigt. In dem nun ergangenen Urteil hat das Verwaltungsgericht die Rechtswidrigkeit aller gegen den Kl. gerichteten Maßnahmen festgestellt. Noch in der mündlichen Verhandlung versuchte die Polizei ein gegen sie gerichtetes Urteil zu vermeiden, in dem sie die Rechtswidrigkeit aller gegen den Kläger verhängten Maßnahmen zugestand. Dem ist das Gericht jedoch nicht gefolgt und hat ausdrücklich durch Urteil die Rechtswidrigkeit der aller gegen den Kläger gerichteten polizeilichen Maßnahmen festgestellt.

Die Polizei hatte zuvor argumentiert, dass die gegen den Kläger gerichteten Maßnahmen als „Gefahrenabwehrmaßnahme“ sinnvoll gewesen seien, da sie grundsätzlich dazu geeignet seien, potentielle Störer von weiteren Störungen, hier der Behinderung der Amtsausübung, abzuhalten. Wörtlich hat die Polizei im Prozess ausgeführt:

„Die Auffassung des eingesetzten Polizeibeamten, dass die sich in der Bearbeitungszone der Polizei angetroffenen Personen durch eine Feststellung ihrer Personalien aus ihrer Anonymität gerissen werden und deshalb von einer (event. vorhandenen) Absicht, weitere Störungen der polizeilichen Arbeit zu begehen, abgehalten werden können, und die Personalienfeststellung und die Personenfeststellung somit ein geeignetes Mittel ist, um einen Beitrag zur Abwehr von Gefahren zu leisten, kann danach rechtlich nicht beanstandet werden.“

Dem ist das Gericht nicht gefolgt und hat das Recht des Klägers bestätigt, als Bürger einen Polizeieinsatz beobachten zu dürfen, wenn von dem Bürger keine Störung der Amtsausübung ausgehe.

Der Kläger ist in seiner Klage von der **Humanistischen Union** unterstützt worden, die das Urteil begrüßt:

„Mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg wird das Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit bestätigt und dessen Schutz durch eine das polizeiliche Handeln unmittelbar kontrollierende Öffentlichkeit gestärkt. Polizeiliches Handeln muß öffentlich kontrollierbar bleiben.“

Dr. Udo Kauß
Rechtsanwalt und Prozessvertreter des Klägers
Vorsitzender der Humanistischen Union
Landesverband Baden-Württemberg

Demonstrationsbeobachtungen anlässlich des G8-Gipfels

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V. hat die Entsendung von Demonstrationsbeobachtern ab dem 02.06.2007 in den Zuständigkeitsbereich der BA0 Kavala angekündigt. Das Komitee wird als linksorientierte Gruppierung bewertet, die keine Störabsichten im Zusammenhang mit dem WWG G8 hat, allerdings eine einseitige, ablehnende Berichterstattung zum Polizeieinsatz betreiben wird.

Den Vertretern dieser und weiterer Vereinigungen (z.B. Republikanischer Anwaltsverein) wird keine Sonderstellung während der stattfindenden Demonstrationen eingeräumt. Sie haben dieselben Rechte und Pflichten wie jeder andere Demonstrationssteilnehmer oder Schaulustige. Insbesondere wird diesen Vertretern kein Zugang zu Blockaden oder abgesperrten Bereichen gewährt.

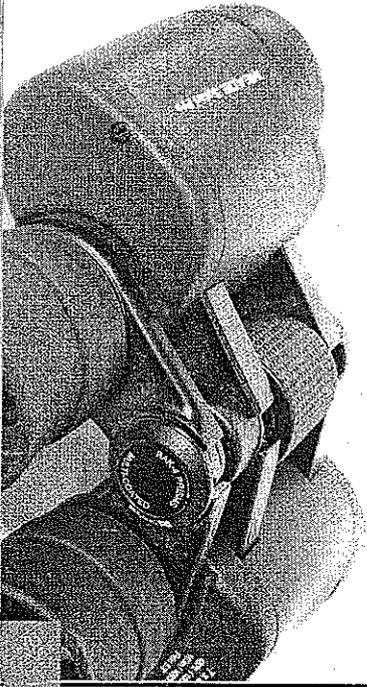
Anfragen und Forderungen des Komitees sind wie die der weiteren NGO zu behandeln und an den EA 3 Einsatzbegleitende Presse und Öffentlichkeitsarbeit zu richten.

Das Komitee sieht aus Erfahrungen der letzten Jahre, sowie aus ersten Anzeichen im Umgang mit den bevorstehenden Protesten, angesichts der Abschottung des G8-Gipfels, Hinweise dafür, dass das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit nicht nur zurückstehen muss, sondern polizeilich-überwachend-gewaltförmig eingegrenzt und verunmöglicht wird.

Die Beobachter des Komitees verstehen sich dabei nicht als Teilnehmer der Demonstration. Das Anliegen der Demonstration ist sogar prinzipiell egal. Für die Beobachter ist das Demonstrationsrecht das entscheidende und interessierendere Grundrecht, für das man sich in dieser Aktion einsetzt und das es zu schützen gilt. Das Interesse der Beobachter gilt sicherlich in erster Linie den polizeilichen Maßnahmen und dem polizeilichen Verhalten beim Ablauf der Protestaktionen.

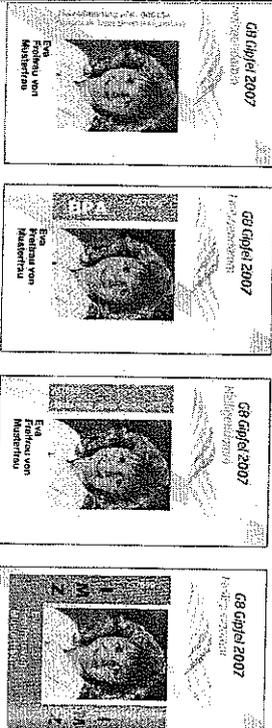
Das Komitee wird mit mehreren Personen vor Ort sein, die alle durch gut sichtbar getragene Ausweise erkenntlich sind. Die Ausweise (siehe Muster auf Seite 42) enthalten den Namen und die Anschrift des Beobachters sowie den gültigen Komitee-Stempel.

Es wird von Seiten des Komitees großer Wert darauf gelegt, dass alle Einsatzkräfte über den Einsatz der Demonstrationsbeobachter informiert sind. Man vertritt die Auffassung, dass die Anwesenheit bei polizeilichen Maßnahmen auch in unserem Interesse sei.

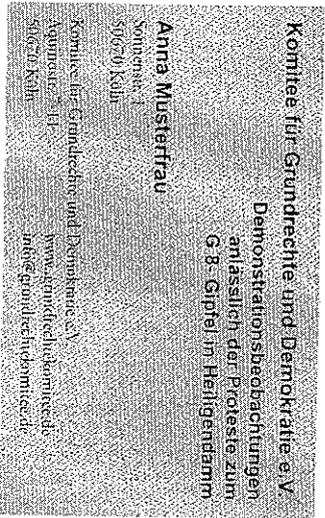


Legitimationen Bundespresseamt

Von links nach rechts: Ausweis für Medienvertreter, Ausweis Personal Bundespresseamt, Ausweis Personal Servicebereich, Ausweis nur für das IMC in Kühlungsborn



Ausweis Demonstrationsbeobachter
Siehe hierzu Hinweis auf Seite 26/27



BAO Kavala - Mitarbeiterausweis

Mitarbeiter der BAO Kavala sind durch den Mitarbeiterausweis akkreditiert worden.
ROT = Stabsbereiche, Leitungsbüro, Lagezentrum und EA-Führer.
GRÜN = Einsatz- und Unterabschnitte
Die Ausweise dienen lediglich zum berechtigten Betreten der Liegenschaften Waldeck und Bad Doberan.

